|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Landratsamt Starnberg • Postfach 14 60 • 82317 Starnberg | Fachbereich UmweltschutzÖffnungszeiten: Bitte innerhalb der ZeitenMo., Di. u. Do. 7.30 - 18.00, Mi. 7.30 - 14.00Fr. 7.30 - 16.00 einen Termin vereinbarenAnsprechpartner Frau ZiervogelZimmer-Nr. 205Durchwahl -927Telefax -11927annett.ziervogel@lra-starnberg.de |
| Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom | Bitte in der Antwort angeben6421-1/98 | Starnberg | 16.12.2019 |

**Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Postadresse:
Strandbadstraße 2 **.** 82319 Starnberg

Hausadresse:
Schloßbergstraße 1 **.** 82319 Starnberg

Telefon 08151 148-0
Telefax 08151 148-292
info@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de

Kreissparkasse München Starnbg. Ebersbg.
IBAN: DE37 7025 0150 0430 0500 47
BIC: BYLADEM1KMS

VR Bank Starnbg.-Herrschg.-Landsberg eG
IBAN: DE37 7009 3200 0002 9960 06
BIC: GENODEF1STH

Die Dr. Hönle AG UV Technologie, Lochhamer Schlag 1, 82166 Gräfelfing hat beim Landratsamt Starnberg die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. §§ 8, 9, 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die thermische Grundwassernutzung zur Errichtung und zum Betrieb einer Wärmepumpenanlage auf den Grundstücken Fl.-Nr. 129/4 sowie Fl.-Nr. 142 (Teilfläche) der Gemarkung Argelsried, Gemeinde Gilching beantragt.

Für das Vorhaben wurde anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls (gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Ziffer 13.3.2 UVPG) festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist ausschlaggebend, dass bei den einzuhaltenden Temperaturgrenzwerten, den beantragten Entnahme- und Ableitungsmengen sowie der physikalischen Trennung von Primär- und Sekundärkreislauf mittels Zwischenkreiswärmetauscher keine schädliche Beeinflussung des Grundwassers zu erwarten ist. Schutzgüter werden nicht beeinträchtigt.

Nach § 5 Absatz 2 UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht. Die Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbständig anfechtbar.

Ziervogel

veröffentlicht im UVP-Portal am 16.12.2019